



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-134/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		18.04.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Förderantrag

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	07.05.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung

### Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen in Zeuthen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Hierfür können Anträge laut 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011 eingereicht, die in der SBKA-Sitzung beraten und entschieden werden.

Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle gemeinnützigen eingetragenen Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Zeuthen haben. Die Mitglieder dieser Vereine müssen überwiegend Zeuthener Bürger sein.

Folgende Förderanträge wurden eingereicht:

SG Zeuthen e. V. – Kreismeisterschaft LDS 2024 im Geräteturnen  
Beantragte Förderung: 587,50 €

Männerchor Zeuthen e. V. – Anschaffung von Technik für Veranstaltungen/Auftritte  
Beantragte Förderung: 950,00 €

### Anlage/n

Förderantrag SG Zeuthen e. V.

Förderantrag Männerchor Zeuthen e. V.